

# Information Anmeldung Kinder-, Jugendfreizeiten und Veranstaltungen der Evangelischen Jugend Wattenscheid zur Erhebung personenbezogener Daten

nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

## Verantwortliche Stelle ist:

Evangelische Kirchengemeinde Wattenscheid  
Alter Markt 5  
44866 Bochum  
Telefon: +49 2327 / 823 48  
Telefax: +49 2327 / 827 22  
E-Mail: ge-kg-wattenscheid@kk-ekvw.de

Die Evangelische Jugend Wattenscheid nimmt den Schutz Ihrer Privat- und Persönlichkeitssphäre ernst und beachtet die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Ihr Vertrauen ist uns wichtig!

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail oder wenden Sie sich direkt an unsere Datenschutzbeauftragung:

Außenstelle Dortmund  
Friedhof 4  
44135 Dortmund  
Telefon: +49 231 / 533827-0  
Fax: +49 231 / 533827-20  
E-Mail: mitte-west@datenschutz.ekd.de  
Internet: <https://datenschutz.ekd.de/>

## Wir verwenden die folgenden Daten von Ihnen:

Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummern (privat und dienstlich), Mobilnummern, E-Mail-Adressen (privat und dienstlich), Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Reisepass- oder Personalausweisnummer, Familienzugehörigkeit des Kindes, Angaben zu Besonderheiten des Kindes (z. B. Erkrankungen, Medikamenteneinnahmen oder Ernährungsformen), Atteste, Informationen über Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherungen und Schutzimpfungen, Bade- und Schwimmerlaubnis, Betreuungserlaubnis in Kleingruppen.

## Wir verwenden die Daten zu folgenden Zwecken:

Die Evangelische Jugend Wattenscheid erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) Bearbeitung und Organisation von Kinder- und Jugendfreizeiten nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

## Empfänger von personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden zur Abwicklung an Kooperationspartner (u.a. Reiseveranstalter für Kinder- und Jugendfreizeiten, Versicherungen, Krisenmanagement) sowie Betreuer weitergegeben.

## Übermittlung an Drittstaaten:

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet nicht statt.

## Die geplante Speicherdauer:

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange es für die Abwicklung der Kinder- oder Jugendfreizeit und aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsvorschriften (Abgaben-ordnung, Handelsgesetzbuch) erforderlich ist.

## Ihre Datenschutzrechte:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie,



dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

**Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde:**

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden (Artikel 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG). Die für uns zuständige Datenschutzbehörde ist:  
Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstraße 219, 10117 Berlin

**Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach  
§ 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der Ev. Jugend Wattenscheid, K.d.ö.R. trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt der Veranstalter Ev. Jugend Wattenscheid, K.d.ö.R. über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

**Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die



Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der Veranstalter Ev. Jugend Wattenscheid, K.d.ö.R. hat im Rahmen eines Sammelversicherungsvertrages eine Insolvenzabsicherung mit der **Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergstraße 4, 32758 Detmold**, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Versicherung **HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedeas-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel.: + 49(0)40/ 53799360**, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Ev. Jugend Wattenscheid, K.d.ö.R. verweigert werden



